

# **Zur Rolle der Privatuniversitäten im Hochschulsystem: Trägerschaft und Wissenschaft**

Antonio Loprieno, Universität Basel  
Österreichischer Wissenschaftsrat

club research

Sigmund Freud Universität  
Wien, 22. März 2018

# Österreichischer Wissenschaftsrat, 2017: Empfehlungen zu den Privatuniversitäten

- Trägerschaft und Wissenschaft stehen in keinem unmittelbaren Verhältnis zueinander. Es gibt keinen systemischen Grund, weshalb die Trägerschaft (öffentlich vs. privat) auf die Hochschultypologie (Universität vs. Privatuniversität) übertragen wird. Besser: (öffentliche, private) Universität.
- Es ist nicht ratsam, der privaten Trägerschaft nur die Gründung einer *Universität* zu ermöglichen. Vorteilhafter wäre, auch die Gründung *nicht-universitärer* privater Hochschulen zu fördern.
- Es ist suboptimal, wenn im Rahmen der wünschenswerten öffentlichen Finanzierung der Hochschulen Interessenkonflikte zwischen Stakeholders der öffentlichen Hand entstehen.

# Mittelalter bis zur Aufklärung: die Universität als Republik in *kirchlicher (fürstlicher) Trägerschaft*

Von ihren Anfängen bis zum XVIII. Jahrhundert ist die Universität eine Stätte der Verkündung professoralen Wissens ohne explizite Forschungs Komponente:

- Das Hauptgewicht wird auf die **Nützlichkeit** der Universität für Staatswesen und Gesellschaft gelegt: in allen Wissenszweigen wird vor allem die praktische, ethische und institutionelle Perspektive gefördert.
- Konsequenz dieser utilitaristischen Einbindung des Lehramtes war eine enge Orientierung an Kriterien der **beruflichen** Qualifikation: z.B. Aufrücken der Artisten zu den Hohen Fakultäten bis zum XVIII. Jahrhundert.
- Eine Universität der *Stände*: um Professor oder Student zu werden, war jede akademische Funktion mit einer ihr spezifischen ritualisierten Einbindung (Kooptation) verbunden. Somit galt das professorale Lehramt als höchste Form **gesellschaftlicher Eminenz**.

# XIX.-XX. Jhd.: In wessen Interesse findet die akademische Ausbildung statt?

Im XIX. Jahrhundert setzten sich europaweit drei Bildungsideale durch: (a) das humboldtsche Modell, (b) die *liberal arts education*, (c) die berufsorientierte Ausbildung:

- Humboldt (D): die Universität als Vermittlerin *fachlicher* Kompetenzen; erweiterte fachliche Ausbildung als höchster Bildungsweg; kulturelle Bildung // wissenschaftliche Ausbildung. **(Klein)-staatliche** Trägerschaft.
- *Liberal arts education* (GB): Kanon von kulturellen Inhalten (Texte, Bilder, Methoden), deren Vermittlung auf eine *gesellschaftliche Rolle* oder auf die wissenschaftliche Arbeit vorbereitet: kulturelle Bildung > wissenschaftliche Ausbildung. **Bürgerliche** (// private) Trägerschaft.
- Berufsorientierte Ausbildung (F): die tertiäre Ausbildung dient primär der Vorbereitung auf einen technischen Beruf, dem gesellschaftliche Elite-Funktion zugewiesen wird: kulturelle Bildung < wissenschaftlich-technische Ausbildung. **(Gross)-staatliche** Trägerschaft.

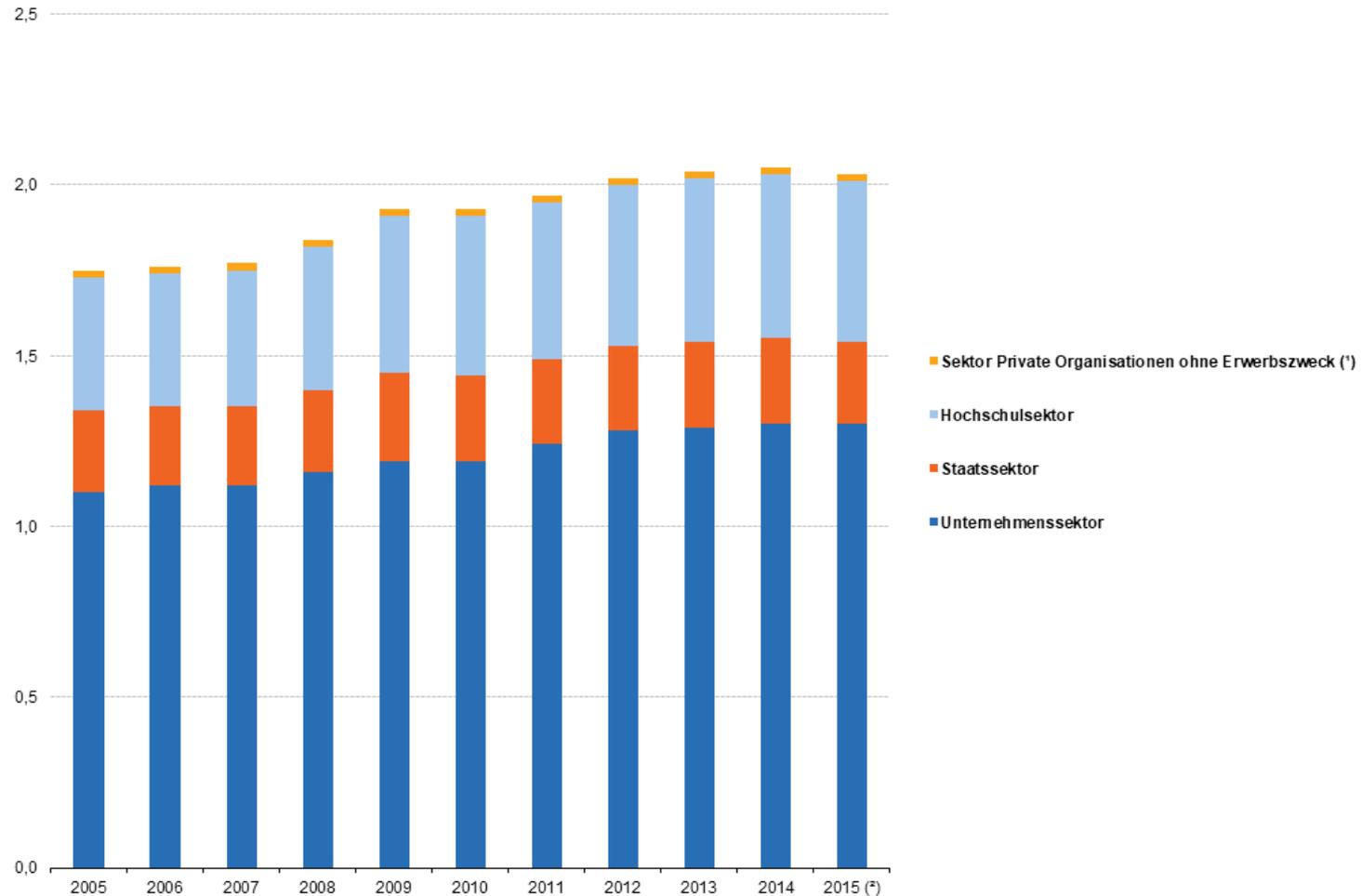
# Vergesellschaftung der europäischen Universität seit der Jahrhundertwende

- *Governance*. Die europäische Universität emanzipiert sich von der politischen Trägerschaft und wird formal in eine **Autonomie** entlassen, die die finanzielle **Abhängigkeit** vom staatlichen Träger nicht reduziert. Vom Leitbild einer *Wertegemeinschaft* zur Strategie einer *Organisation*.
- *Organisation*. Die europäische Universität wandelt von einer dezentralen Kultur, welche die Autonomie der *akademischen Identität* ins Zentrum stellte, zu einem organisatorischen Modell, das die *institutionelle Einheit* und das Branding privilegiert. Von der „Wiener Germanistik“ zur „Professur für Germanistik an der Universität Wien“.
- *Administration*. Nach ihren Anfängen in GB etablieren sich auch an kontinentaleuropäischen Universitäten Formen von *new public management*, die in **Trägerschaft** und **Gesellschaft** die Erwartung einer transparenten Rechenschaftslegung und einer höheren Berücksichtigung ökonomischer Erwägungen (Effizienz > Effektivität) wecken.

# Differenzierung des europäischen Hochschulwesens seit der Jahrhundertwende

- *1990-2000: Ausbau des Fachhochschulwesens und Entstehung einer gesellschaftlichen (= nicht staatlichen) Trägerschaft. Gesetzgebung in A und CH, Entstehung von „Hochschultypen“, gesellschaftlicher Diskurs (CH > D > A) um die **Verdienste einer Vielfalt der Bildungswege**.*
- *2000-2007: Bologna-Reform und Primat der Lehre. (Enttäuschte) emanzipatorische Erwartungen: Harmonisierung der Lehre, Mobilität, Internationalisierung, Fokus auf die universitäre *Lehre*, Deutungshoheit der Orientierung an *Kompetenzen*, Entstehung eines Diskurses um akademische **Qualitätssicherung**.*
- *2008-2017: Macht der Rankings und Primat der Forschung: Rapide Zunahme der Logik des institutionellen Wettbewerbs, institutionelle „Qualität“ definiert sich prioritär über Forschungsleistungen (vgl. Exzellenzinitiative). Private (= nicht öffentliche) **Finanzierung** von Forschungsprojekten, Deutungshoheit der *World Class University*.*

# Zunehmende Relevanz des privaten Sektors für Forschung und Entwicklung (→ Universitäten)



(\*) 2005–2014: Schätzungen.

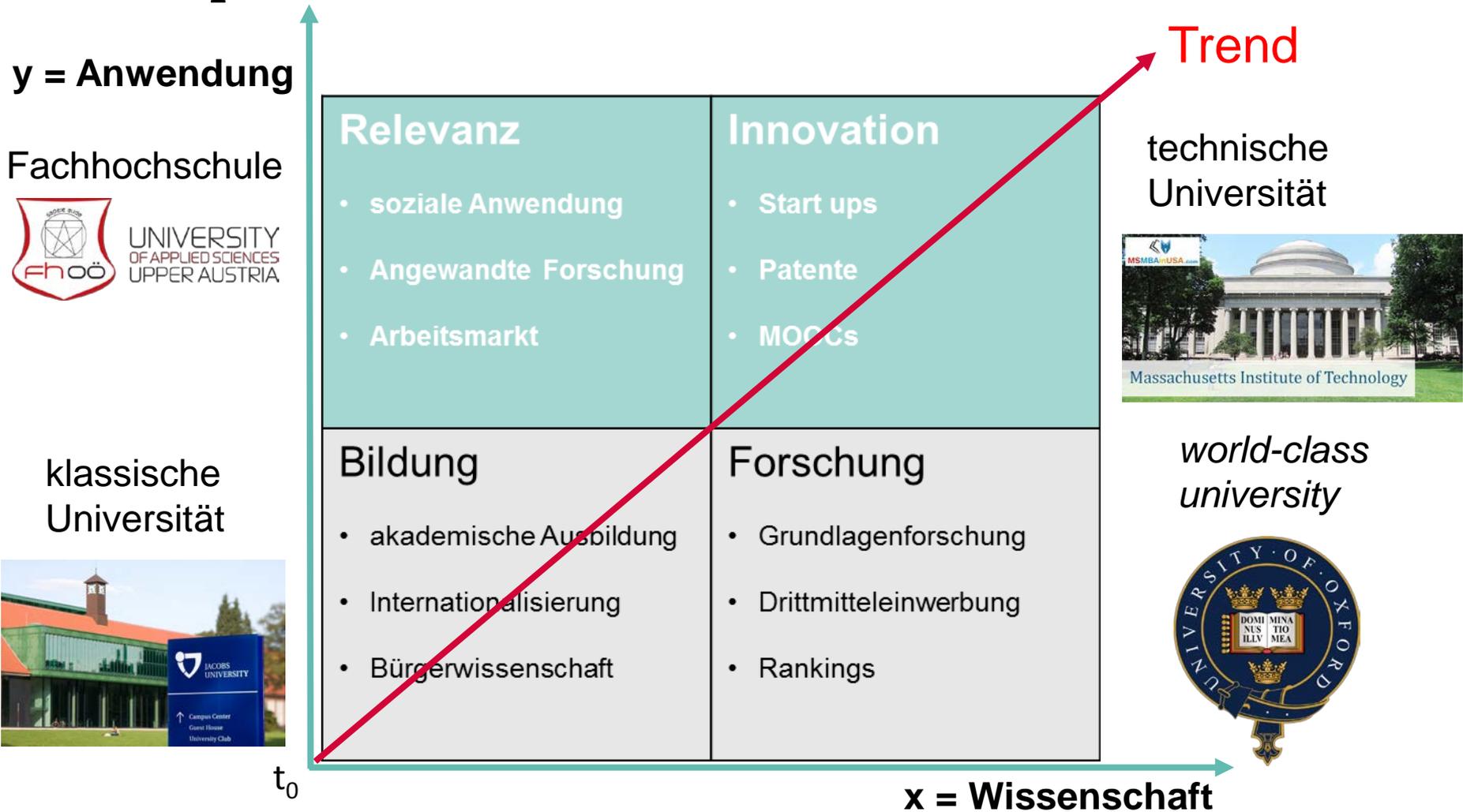
(\*) Vorläufig.

Quelle: Eurostat (Online-Datencode: rd\_e\_gerdtot)

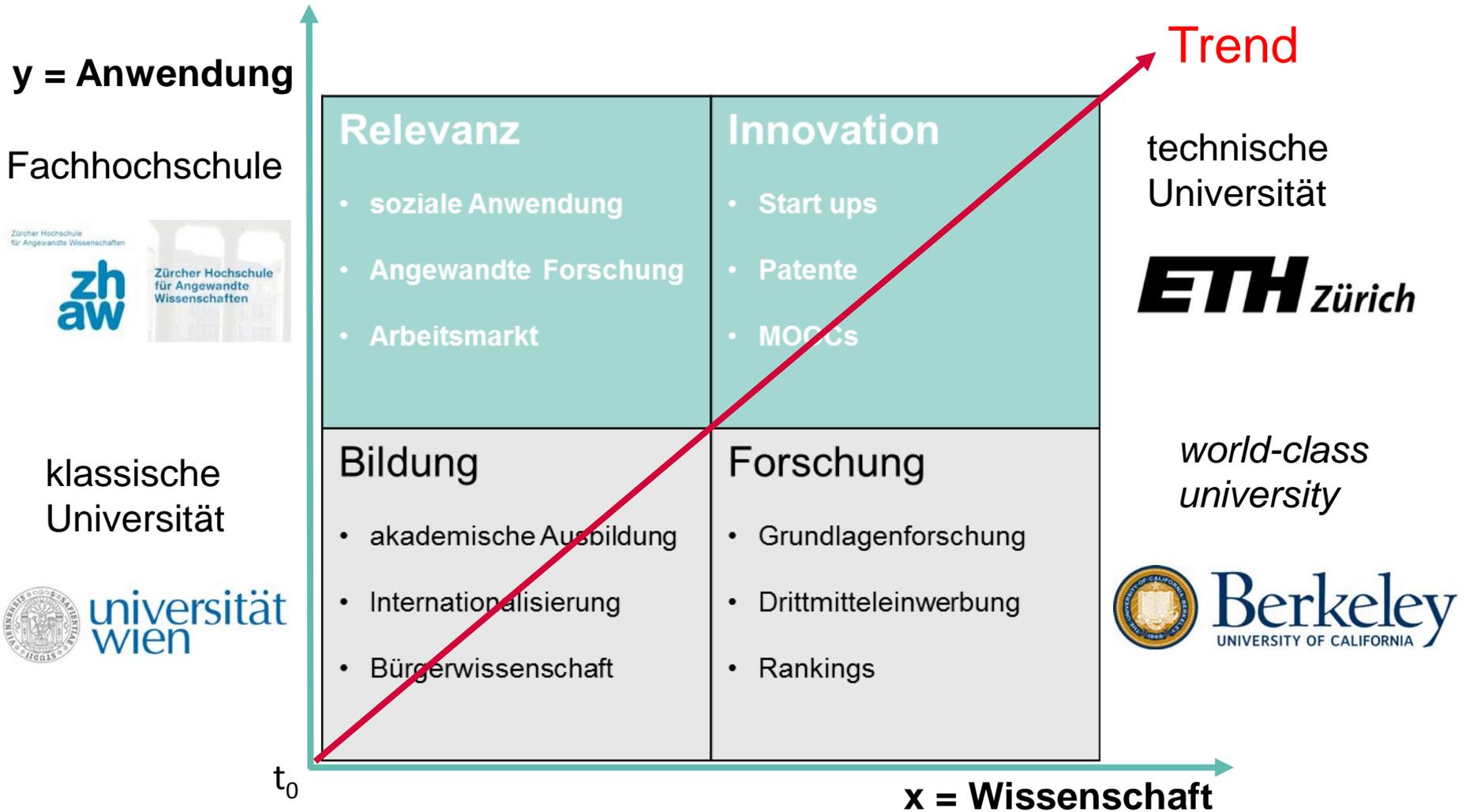
# Welche Konsequenzen für die Trägerschaft?

- Trennung von privater und öffentlicher **Trägerschaft** = ursprünglich **kulturell**. Der jeweils **andere Ansatz** wird im Sinne der Qualität problematisiert: in der Tradition der bürgerlichen (// angelsächsischen) Hochschule gilt staatliche, in jener der staatlichen (// kontinentalen) Hochschule nicht-öffentliche Trägerschaft als **qualitativ minderwertig**.
- Die Finanzierung durch die Trägerschaft wird erweitert. Wegen der Zunahme der Kosten für Forschungsinfrastrukturen ist **auch an öffentlichen Institutionen private Beteiligung** (ob als Sponsor oder Mäzen) unumgänglich; wegen der Standortinteressen wird auch öffentliches Geld in «bürgerliche» Initiativen investiert.
- Globalisierung und Digitalisierung zeigen die **Grenzen der klassischen Trennung zwischen «öffentlich» und «privat»** auf: Wer kontrolliert die «Algorithmen»? Die global operierenden Eigentümer von Big Data → Bedeutung einer gemeinsamen, öffentlich-privaten Bildungsstrategie.

# Von einer *universitas* zu mehreren *universities*, ob «privat»...



# ...oder «öffentlich»



# Erste Schlussfolgerungen (vgl. Eingang)

- *Universitäre Autonomie > Trägerschaft als analoges Kontinuum, nicht als binäres Merkmal.* Angesichts der privaten Zuwendungen an öffentliche Universitäten (> Forschung) und der zunehmend unternehmerischen Rolle des postindustriellen Staates (E. Mazzucato, *The Entrepreneurial State*, 2011) verliert **Trägerschaft** im Hochschulkontext ihr diskriminierendes Potenzial.
- *Qualitätssicherung: von exogenem zu endogenem Merkmal einer Hochschule.* Qualitätssicherung ist eine Folge des Prozesses der Vergesellschaftung der Hochschulen und der Entwicklung internationaler Standards. Durch das Auftreten eines **Wettbewerbs** zwischen Hochschulen gilt Qualitätssicherung nicht mehr als behördliche Verpflichtung (// outsource), sondern als qualitatives Merkmal > «Qualitätskultur», organisationsinterne Transaktionskosten.
- *Die Krise der Hochschultypologie.* Die Besetzung der vier Quadranten ermöglicht eine grosse Zahl kombinatorischer Lösungen zwischen den Polen Bildung, Forschung, Relevanz und Innovation. Die vier (geschweige denn zwei) idealen Hochschultypen treten sehr selten in reiner Form auf und verlieren deshalb zusehend ihr heuristisches Potenzial.

# Österreichische Sondermerkmale?

Generell wird in A als problematisch erachtet, (a) dass an mehreren Privatuniversitäten die öffentliche Hand (Bundesland) sich an der Trägerschaft beteiligt, wodurch sich in einem solchen Fall das Prädikat «privat» auf den rechtlichen Status, nicht auf die **Finanzierung** beziehe, und (b) dass dubiose private Anbieter (oft mit intransparenter Trägerschaft) den Bildungsmarkt mit qualitativ minderwertigen bis verdächtigen Angeboten überfluten.

Ad (a): Das Besondere dabei ist jedoch nicht die Beteiligung der Bundesländer an den Bildungsausgaben an sich – sie ist etwa sowohl in Deutschland (ohne Konkurrenz mit dem Bund) als auch in der Schweiz (mit Konkurrenz zwischen Kantonen und Bund) bekannt. Stossend ist vielmehr, dass in einem **saturierten** Markt wie der österreichischen Bildungslandschaft der Wettbewerb auf der Ebene des Standortes stattfindet. Wünschenswert wäre die Bildung «kritischer Massen» (ungeachtet der Trägerschaft) zur Förderung **regionaler Alleinstellungsmerkmale (2x öffentlich + 1x privat)**.

# Österreichische Sondermerkmale?

Ad (b): Dabei handelt es sich um eine Form von Betrug, die von einer gewissen Unbedarftheit im Kundenverhalten ausgeht. Je bewusster und informierter die Studierenden, desto unwahrscheinlicher der Erfolg solcher Missbräuche. Wegen der wettbewerblichen Funktion der institutionellen Qualität ist deshalb nicht mit einer Verbreitung solcher Angebote zu rechnen.

➔ ***Private Universitäten stellen eine typologische Konstante des Hochschulwesens, die private Finanzierung von Hochschulen eine Folge des Wettbewerbs in der Forschung, Privatuniversitäten eine bereichernde Komplementierung der österreichischen Universitätslandschaft dar.***



Universität  
Basel

ÖSTERREICHISCHER  
WISSENSCHAFTSRAT

**Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**a.loprieno@unibas.ch**

**vorsitzender@wissenschaftsrat.ac.at**

Antonio Loprieno, Universität Basel  
Österreichischer Wissenschaftsrat

club research

Sigmund Freud Universität  
Wien, 22. März 2018